

Bekanntmachung der Schließzeiten im Jahr 2024 der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Vorharz

Entsprechend § 8 Absatz 2 der Satzung für den Besuch der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Vorharz erfolgt die befristete Schließung der Kindertageseinrichtungen für 2 Wochen während der Sommerferien in Sachsen-Anhalt zeitlich versetzt in den vollen Wochen der Ferien.

Im Jahr 2024 werden die Kindertageseinrichtungen wie folgt schließen:

„Storchennest“ Wedderstedt	08.07.2024 – 19.07.2024
„Gänseblümchen“ Hedersleben	08.07.2024 – 19.07.2024
„Hakelspatzen“ Heteborn	24.06.2024 – 05.07.2024
„Pfiffikus“ Hausneindorf	24.06.2024 – 05.07.2024
„Geelbeinchen“ Ditfurt	24.06.2024 – 05.07.2024
„Bodespatzen“ Wegeleben	08.07.2024 – 19.07.2024
„Knirpsenkiste“ Harsleben	24.06.2024 – 05.07.2024
„Nesthäkchen“ Groß Quenstedt	24.06.2024 – 05.07.2024
Hort Schwanebeck	24.06.2024 – 05.07.2024

Hinweis zum Jahreswechsel 2023/ 2024:

Gemäß § 8 Absatz 4 bleiben alle Einrichtungen vom **23.12.2023 – 03.01.2024** geschlossen.

Ich weise darauf hin, dass für Kinder, die auf Grund der Erwerbstätigkeit, Aus-, Fort- und Weiterbildung oder Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung ihrer Personensorgeberechtigten während der Schließzeiten nach § 8 Abs. 2 und 4 Betreuungsbedarf haben, die Möglichkeit einer Ersatzbetreuung in einer Einrichtung der Verbandsgemeinde Vorharz geschaffen wird.

Der Bedarf ist schriftlich mindestens 8 Wochen vor der Schließung unter Vorlage von entsprechenden Nachweisen anzuzeigen.

Im Jahr 2024 werden die Kindertageseinrichtungen gem. § 8 Abs. 3 an folgenden Brückentagen schließen:

Freitag, den 10.05.2024 (nach Christi Himmelfahrt)

Freitag, den 04.10.2024 (nach dem Tag der deutschen Einheit)

Freitag, den 01.11.2024 (nach dem Reformationstag)

An diesem Tag besteht keine Möglichkeit der Ersatzbetreuung!



Ute Pesselt
Verbandsgemeindegemeindermeisterin
Vorharz